

Titel der Drucksache:

Einrichtung eines Unterausschusses  
"Kindertageseinrichtungen"

Drucksache

**0145/25**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.01.2025	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

01

Es wird ein Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen" eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a. sechs stimmberechtigte Mitglieder (eins pro Fraktion im Erfurter Stadtrat) aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
- b. vier Mitglieder aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
- c. zwei stimmberechtigte Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d. ein stimmberechtigtes Mitglied benannt durch den Stadtelternbeirat  
Kindertageseinrichtungen
- e. ein stimmberechtigtes Mitglied benannt durch den Tagesmütter Erfurt e.V.
- f. ein stimmberechtigtes Mitglied benannt durch die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften Fachhochschule Erfurt
- g. ein beratendes Mitglied benannt durch das Amt für Soziales und Gesundheit/ Abteilung Gesundheit

02

Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanungen Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege (DS 0199/16)
- Erarbeitung einer jährlichen Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege (gemäß §20 ThürKitaG sowie DS 0199/16)

- Begleitung der Umsetzung der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 0196/18 sowie DS 2516/18)
- Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung im Jahr 2021 hinsichtlich der Aktualität der Datenlage sowie der getroffenen Prognosen sowie ggf. Anpassung des Planungsdokumentes (DS 2516/18, Punkt 6.3.8)
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung und Weiterentwicklung der Tagespflege gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes (DS 2516/18, Punkt 6.3.3)
- Vorberatung des aus den Jugendhilfeausschuss verwiesenen Themen zum Themenfeld Kindertageseinrichtungen
- Anpassung der Konzeption zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Erfurt (DS 0199/16)

Die Ergebnisse im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

03

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.
--	----------	------------	------------

Nach Beschlusspunkt 1 a

1			
2			
3			
4			
5			
6			

Nach Beschlusspunkt 1 b

7			
8			
9			
10			

Nach Beschlusspunkt 1 c

11			
12			

Nach Beschlusspunkt 1 d

13			
Nach Beschlusspunkt 1 e			
14			
Nach Beschlusspunkt 1 f			
15			
Nach Beschlusspunkt 1 g (beratend)			
16			

14.01.2025, gez. Mroß

Datum, Unterschrift Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Im Rahmen der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 10. Januar 2025 wurde kontrovers über die künftige Struktur der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses diskutiert. Nicht alle Fragen konnten abschließend geklärt werden. Fest steht aber, dass der Unterausschuss für die Kindertageseinrichtungen schnellstmöglich gegründet werden muss. Durch diese Drucksache soll die Grundlage für die Arbeitsfähigkeit des Unterausschusses geschaffen werden. Die Diskussion über die Struktur der Unterausschüsse für die aktuelle Wahlperiode ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen dessen könnten Aufgaben innerhalb der Unterausschüsse anders zugeordnet werden, was auch eine Anpassung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen zu einem späteren Zeitpunkt notwendig machen könnte.

Gemäß §20 ThürKitaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für sein Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege zu erstellen.

Gemäß Punkt 2 der "Konzeption zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Erfurt" (DS 0199/16) beauftragt der

planungszuständige Jugendhilfeausschuss den "Unterausschuss Kindertageseinrichtung" den Planungsprozess zur Erarbeitung der jährlichen Bedarfsplanung zu führen.

Darüber hinaus beauftragt der planungszuständige Jugendhilfeausschuss den "Unterausschuss Kindertageseinrichtung" gemäß Punkt 2 des "Konzeptes zur mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege in der Stadt Erfurt bis 2025" (DS 0196/18) den Planungsprozess Bedarfsplanung zu führen sowie die Umsetzung zu begleiten.

Gemäß §8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes wird die Aufnahme eines beratenden Mitgliedes benannt durch das Amt für Soziales und Gesundheit/ Abteilung Gesundheit vorgeschlagen. Im Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen" wurde in der Sitzung vom 12.03.2019 im Protokoll festgelegt, dass in der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum 2020/2021 das Themenfeld "Gesundheit" als Teil der Maßnahmenplanung neu aufzunehmen ist. Um die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Themenfelds umfassend gestalten zu können, wird die Beteiligung des Fachbereiches Gesundheit als sinnvoll erachtet.